

## 100. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern: Brücken bauen in den türkisch-armenischen Beziehungen

Am 24. April jeden Jahres wird ein Gedenktag abgehalten, mit dem an den Völkermord an den Armeniern erinnert werden soll. Die Umsiedlung der osmanischen Armenier im Jahr 1915, also vor genau 100 Jahren, ist nach wie vor eine der zentralen und besonders strittigen Fragen in den türkisch-armenischen Beziehungen. Hunderttausende Armenier wurden unter äußerst harten Bedingungen umgesiedelt. Die Opferzahlen unter den Armeniern waren hoch und die zugrunde liegenden Ursachen sorgen dafür, dass dieses Thema auch heute noch sehr kontrovers diskutiert wird. Wie können die beiden Länder 100 Jahre später eine wirksame Kommunikation, Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen aufbauen?

### Armenien und die Türkei: Eine gemeinsame Geschichte

Jede Nation kann auf [ruhmreiche aber auch auf traurige Zeiten in ihrer Geschichte](#) zurückblicken, die stark identitätsstiftend wirken. [Armenier und Türken haben eine gemeinsame Geschichte](#), eine Geschichte, die ihren bitteren Erfahrungen im Ersten Weltkrieg entspringt, unter dem beide sehr gelitten haben. [Millionen Menschen aller Religionen und Ethnien](#) haben im [Ersten Weltkrieg](#) ihr Leben verloren. Eine der Fragen, die in der heutigen europäischen Politik und im Völkerrecht [seit langem kontrovers diskutiert](#) wird, ist nach wie vor die Frage des „[Völkermords an den Armeniern](#)“. Für die Armenier ist der [Völkermord eine historische Tatsache](#). Die Türken wiederum [wehren sich vehement gegen den Begriff](#) „Völkermord“. Wenngleich sie einräumen, dass im Zuge der [Massendeportationen](#) der armenischen Bevölkerung aus der Türkei in den Jahren 1915 bis 1916 Verbrechen begangen wurden, erklären Sie das Leid der Armenier als Kriegshandlungen gegen eine Nation, die ihre Loyalität zum [Osmanischen Reich](#), zu dem sie gehörte, verraten hatte, da sie im Ersten Weltkrieg auf Seiten des alliierten Feindes kämpfte.

[Vor genau einem Jahrhundert](#), im März 1915, versuchte die britische und französische Marine zusammen mit der [australischen und neuseeländischen Armee](#) durch die [Meerenge der türkischen Dardanellen](#) vorzudringen, um Istanbul anzugreifen und in der [Schlacht von Gallipoli \(Çanakkale\)](#) im Ersten Weltkrieg eine neue Front zu eröffnen. Zur gleichen Zeit machte sich die [osmanische Regierung](#) daran, die armenische Bevölkerung umzusiedeln – weg von den östlichen Regionen des Reichs, die an den Erzfeind Russland grenzten. Die Osmanen fürchteten, dass Russland die „Millet“ der christlichen Armenier inmitten der [Kriegswirren](#) zur Rebellion anstiften und das Osmanische Reich spalten könnte, während seine Truppen gegen die Verbündeten der Russen, d. h. gegen die Briten und Franzosen kämpften. Die [Zwangsumsiedlung der Armenier](#) war geprägt von Gewalt und Verwüstung. Heute machen die Armenier sowie die meisten Historiker geltend, dass [1,5 Millionen ihrer Vorfahren](#) im Zuge des ersten Völkermords der modernen Welt vorsätzlich und systematisch umgebracht wurden. Es gibt keine genauen, unstrittigen Zahlen darüber, wie viele Menschen ihr Leben verloren haben, doch das große Ausmaß der Katastrophe scheint unbestritten.

### 24. April 1915

Am 24. April 1915 unterzeichnete der Innenminister [Mehmed Talaat](#) den [Befehl zur Verhaftung](#) von 250 prominenten armenischen Intellektuellen, Geschäftsleuten und Kulturschaffenden in Konstantinopel und deren Verbringung in Gefangenenlager. Weitere Hunderte Armenier folgten. Ein paar Wochen später unterzeichnete Talaat das [Tehcir-Gesetz](#) über die Ausweisung der armenischen Bevölkerung aus dem Reich. Die Armenier wurden vertrieben und ihr Eigentum wurde beschlagnahmt. Osmanische Soldaten verübten in armenischen Dörfern Massaker und begruben die Bewohner in Massengräbern. Manche Armenier wurden in Konzentrationslager gebracht. Bis 1919 wurden über eine Million Armenier umgebracht. Das besiegte

Osmanische Reich [erkannte die Massaker](#) an den Armeniern zunächst an und stellte einige der Täter sowohl in der [Türkei](#) als auch später bei den [Malta-Prozessen](#) vor Gericht. Nachdem Atatürk jedoch das osmanische Regime gestürzt und 1923 die moderne Türkei gegründet hatte, [begann sich die Haltung zu ändern](#).

#### *Die Malta-Prozesse und das rechtliche Vakuum*

Die Briten brachten 1919 über [100 Türken nach Malta](#), um sie wegen Kriegsverbrechen, einschließlich der gegen die armenische Bevölkerung verübten Verbrechen, anzuklagen. Der Mangel an konkreten Beweisen und das Fehlen eines geeigneten Rechtsrahmens mit supranationaler Rechtsprechung führten dazu, dass die türkischen Häftlinge im Austausch gegen 22 britische Gefangene, die von Mustafa Kemal (Atatürk) festgehalten wurden, befreit und in die Heimat zurückgeschickt wurden. Nach dem Ersten Weltkrieg gab es nur wenige internationale [Vorschriften, die den Umgang mit Kriegsverbrechen regelten](#). In „[Histories of Malta](#)“ macht [Richter Giovanni Bonello](#) geltend, dass eine „Reihe arrangierter Zufälle“ dazu geführt habe, dass die „Malta-Prozesse“ nach dem Ersten Weltkrieg nicht die gleiche Rolle gespielt haben wie die Nürnberger Prozesse nach dem Zweiten Weltkrieg. Durch das [Scheitern des Malta-Prozesses](#) blieb die Kontroverse um den Völkermord an den Armeniern bestehen. Das rechtliche Vakuum im Jahr 1919 war groß. Britische Militärgerichte waren nur für drei Straftaten (Verstoß gegen Waffenstillstandsbedingungen, Behinderung seines Vollzugs sowie Misshandlung britischer Kriegsgefangener) zuständig, und dies auch nur in den besetzten Gebieten, nicht in Malta. Alle anderen Straftaten, einschließlich der Verbrechen gegen die armenische Bevölkerung, [fielen weitgehend in den Bereich des rechtlichen Niemandslands](#) und sollten in Einklang mit einem künftigen Friedensvertrag geregelt werden. Im Rahmen der [Pariser Friedenskonferenz](#) wurde eine [„Kommission über Verantwortung und Sanktionen“](#) eingesetzt. Die Arbeit der Kommission mündete in Artikel 230 des [Vertrags von Sèvres](#), der dem Osmanischen Reich auferlegte, den Alliierten alle Personen auszuliefern, die verdächtig sind, während des Krieges Massaker verübt zu haben, das Recht der Alliierten zur „Bestimmung“ der für die Verfahren gegen die Angeklagten zuständigen Gerichte anzuerkennen und alle Dokumente und Informationen auszuhändigen, die als Beleg für die Taten, derer die Angeklagten bezichtigt werden, notwendig sind, und auf diese Weise deren strafrechtliche Verfolgung sicherzustellen. Leider war diese Rechtsgrundlage – eine der ersten ihrer Art – zu unpräzise. Die Malta-Prozesse hätten den Grundsatz [nullum crimen sine lege](#) möglicherweise revolutionieren können. Der Vertrag von Sèvres wurde dann vom [Vertrag von Lausanne](#) abgelöst, mit dem die Grenzen der modernen [Türkei](#) anerkannt wurden. Die [rechtliche Definition von „Völkermord“](#) kam erst später, nämlich im Rahmen der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords aus dem Jahr 1948 und wurde danach in das [Römische Statut](#) des [Internationalen Strafgerichtshofs](#) aufgenommen.

### **Kleine aber bedeutende Schritte nach vorne**

Am 24. April 2015, dem 100. Jahrestag des Völkermords, wird in Jerewan aber auch weltweit dieser Gräueltaten gedacht. In der heutigen Welt ist es der Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft, die für beide Seiten von Vorteil sein könnte, jedoch nicht förderlich, Feindschaften aus der Geschichte abzuleiten und neue Antagonismen zu schaffen. Für die Gestaltung einer [gemeinsamen Zukunft bedarf es eines klaren Dialogs](#) und gegenseitigen Verständnisses, um letztendlich in fairer Weise mit diesen schwerwiegenden Geschehnissen abschließen zu können. Die offizielle türkische Haltung hat sich in den letzten zehn Jahren [geändert](#) – man verfolgt nun eine nicht mehr ganz so harte Linie. Im April 2014 erkannte der ehemalige Premierminister und derzeitige Präsident der Türkei, [Recep Tayyip Erdoğan, die Bedeutung des 24. April für die Armenier](#) an. Er beschrieb die historischen Ereignisse als „unmenschlich“ und sprach den Enkeln derer, die ihr Leben verloren haben, sein Beileid aus. Erdoğan's Erklärung enthielt zwar keine Entschuldigung oder Anerkennung des Völkermords an sich, markierte aber dennoch eine grundlegende Änderung im türkischen Verständnis und Umgang mit den Ereignissen von 1915. Eine Versöhnung ist mit enormen Herausforderungen verbunden und sie betrifft sowohl die Identität als auch die Geschichte. Es wird verschiedene [Bemühungen der türkischen Zivilgesellschaft](#) geben, die Gedenkfeierlichkeiten in Jerewan in der ein oder anderen Weise im Geiste von [Hrant Dink](#), dem ermordeten armenischen Journalisten, zu begehen. Das war die Richtung, die beide Regierungen auch allgemein befürworteten, bevor sie die [Protokolle aus dem Jahr 2009](#) unterzeichneten. Ein [Vorschlag](#) an die türkische Regierung könnte sein, ihre Seite der Landgrenze zu Armenien stillschweigend zu öffnen; dies wäre ein ähnlicher Schritt wie der [türkisch-zypriotische Beschluss vom April 2003](#), die seit langem bestehenden Einschränkungen beim Grenzübergang zur griechisch-zypriotischen Seite aufzuheben, was [zur Verringerung der Spannungen beigetragen hat](#).

Sobald beide Länder ihre [jeweiligen Gedenkveranstaltungen](#) für das Jahr 1915 abgehalten haben, würde ein ähnlicher stillschweigender Schritt der Türkei dasselbe für die Beziehungen zu Armenien bewirken.

## **Die Haltung des Europäischen Parlaments**

Die [Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 1987](#) „zu einer politischen Lösung der armenischen Frage“ hat bislang nicht dazu geführt, dass die türkische Regierung die historische Realität des Völkermords von 1915 anerkennt. In seinen 20 Entschlüssen zu den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, darunter auch zum Jahresbericht zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum EU-Beitritt, hat das Europäische Parlament diese Forderung an die Türkei systematisch wiederholt. Die Türkei wurde ferner stets dazu aufgefordert, das Statut des IStGH zu unterzeichnen, wozu sie sich im Jahr 2004 bereit erklärt hatte. Diese Forderung wurde auch in die [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 12. März 2015 zu seinem Jahresbericht zur Lage der Menschenrechte aufgenommen. Am 17. März 2015 hat die [Parlamentarische Versammlung EURONEST](#) eine Entschließung zum 100. Jahrestag des Völkermords an den Armeniern angenommen und darin die Türkei aufgefordert, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen und darauf hingewiesen, dass die Leugnung des Völkermords die letzte Phase des Völkermords ist und dass das Ausbleiben einer uneingeschränkten und rechtzeitigen Verurteilung des Völkermords an den Armeniern in erheblichem Maße dazu beigetragen hat, dass künftige Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verhindert werden konnten.